



Ende in Den Haag

Das Jugoslawien-Tribunal schließt nach 24 Jahren die Pforten. Seite 2

Konservative Ängste

Nach G20 sollen Jugendzentren geschlossen werden. Seite 18

Mutiger Infokrieger

Medienaktivist Abdalaziz Alhamza über die Propaganda des Islamischen Staates und wie er ihr, zusammen mit anderen, entgegengetreten ist. Seite 14



Foto: Oslo freedom forum/CC-BY-4.0

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Mittwoch, 20. Dezember 2017

72. Jahrgang/Nr. 296

Bundesausgabe 1,80 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Heilige Abiturnote

Jürgen Amendt über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatzvergabe in Medizin

Teilweise ist das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze in Humanmedizin verfassungswidrig. Bis Ende 2019 hat der Gesetzgeber jetzt Zeit, die von den Karlsruher Richter beanstandeten Regelungen zu ändern. Groß anstrengen muss er sich dabei nicht, denn die heilige Kuh, die Abiturnote, wurde von dem Verfassungsgericht nicht angetastet.

Dabei wäre genau das die logische Folge aus den Veränderungen im deutschen Bildungssystem gewesen. In den vergangenen 20 Jahren wurden die hiesigen Universitäten durch die Bologna-Reform Schritt für Schritt von akademisch-wissenschaftlichen Bildungsstätten in Orte der Berufsausbildung transformiert. In der gleichen Zeit verlor die Abiturnote ihre ursprüngliche Bedeutung, Indikator für Studierfähigkeit zu sein. Noch nie gab es so viele Einser-Abiturienten in Deutschland wie heute.

Die Regelung, Studierende anhand eines Numerus clausus auszuwählen, ist gerade in einem Beruf wie dem des Mediziners, bei dem es auf Fähigkeiten wie Menschenkenntnis, Stressresistenz, Erfahrung ankommt, nicht mehr zeitgemäß. Hier sollte eine Änderung des Zulassungsverfahrens ansetzen. Schon heute überbrücken viele Schulabgänger die Wartezeit bis zum Medizinstudium mit einer Ausbildung zur Rettungssanitäterin, zum Krankenpfleger oder zur Altenpflegerin. Es spricht nichts dagegen, zumindest Vorpraktika in diesen Berufsfeldern zur Pflicht bei der Auswahl von Medizinstudenten zu machen.

UNTEN LINKS

Das letzte Mal verhaltensauffällig wurde **Boris Palmer** (Grüne), als er kürzlich ein Schnellschussbuch publizierte, das den Klemmnazi-Jargon (»Grenzen der Belastbarkeit«) bereits im Titel spazieren trägt. Es passte auf den Bestsellerlisten gut zwischen die kommentierte Neuausgabe von »Mein Kampf« und »Das geheime Leben der Bäume«, weil es beide Dinge, mit denen sich Deutsche obsessiv beschäftigen (den bösen Fremden und Empfindsamkeitsgequatsche (»Verlustängste«, »Tabus«)), miteinander verschweißt. Passend dazu treiben sich allerlei ehrenamtliche Ausländerkritiker auf Palmers Facebookseite herum. Dort soll der Ironie-Experte Palmer einer Kritikerin diesen Ausländerkritiker geantwortet haben: »Hab dich nicht so, wenn dich ein Araber fickt.« Palmer ist jedoch nicht nur Flüchtlings- und Ironie-, sondern auch Sex- und Sprachexperte: Dem »Schwäbischen Tagblatt« erklärte er, das Wort »Ficken« habe »nichts mit Sex zu tun«. Es sei »vor allem in der Jugendsprache üblich«. tbl

Volldampf zurück

Kohlekraftwerke sind ein Auslaufmodell – in der EU werden sie weiter subventioniert



Der Braunkohletagebau Garzweiler liefert den Rohstoff für das RWE-Kraftwerk Niederaußem.

Foto: dpa/Oliver Berg

Berlin. Der größte Bergbaukonzern der Welt, BHP Billiton aus Australien, will als Zeichen für seinen Kampf gegen den Klimawandel aus dem Weltkohleverband austreten. BHP erwäge zudem, die US-Handelskammer zu verlassen, die das Klimaabkommen von Paris ablehnt. Die endgültige Entscheidung werde im März fallen, teilte das Unternehmen am Dienstag mit. Der Weltkohleverband ist gegen feste Ausbauziele für erneuerbare Energien und plädiert für mehr Investitionen in Kohletechnologien. Auch der zweitgrößte Bergbaukonzern der Welt, die britisch-australische Rio Tinto, verabschiedet sich derzeit von der Kohle.

Dass diese Art der Energieerzeugung ein Auslaufmodell ist, hat sich aber immer noch nicht bis in rheinisch-westfälische Gegenden herumgesprochen. Mit fatalen Folgen für viele tausend Anwohner des Tagebaus Garzweiler: Der RWE-Konzern will diesen weiter ausdehnen, weshalb noch mehr Dörfer vor der Abaggerung stehen. Einige Ortschaften sind bereits Geisterstädte. In Keyenberg bei Erkelenz lebt zwar noch der Großteil der Bewohner, doch viele haben sich mit RWE bereits auf ihre Zwangsumsiedlung in eine nicht sehr weit entfernte, recht trostlose Siedlung namens Keyenberg-neu geeinigt. Nicht alle Bewohner

haben aber die Hoffnung aufgegeben, ihre Heimat doch noch behalten zu können.

Derweil versucht man in der EU weiterhin, es in Energiefragen allen Mitgliedstaaten recht zu machen. Für die Erneuerbaren hat der Ministerrat gerade das Ausbauziel bis 2030 bestätigt sowie neue Zwischenziele für die Jahre 2024, 2025 und 2027 hinzugefügt. Die Ziele hätten angesichts der derzeitigen Marktsituation aber durchaus ambitionierter ausfallen können, meinen Kritiker. Außerdem sollen laut Ministerrat Kohlekraftwerke im Rahmen nationaler Kapazitätsmärkte weiterhin subventioniert werden. KSte Seite 3 und 16

In Teilen verfassungswidrig

Bundesverfassungsgericht verlangt Änderung der Studienplatzvergabe für Humanmedizin

Der Numerus clausus für das Medizinstudium bleibt bestehen. Die Wartezeit von bis zu 14 Semestern ist aber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts grundgesetzwidrig.

Von Jürgen Amendt

Wer einmal Chefarzt an einer deutschen Klinik, als Chirurg Unfallopfer zusammenflicken oder als Allgemeinmediziner in einer Praxis in der Provinz Erkältungskrankheiten behandeln will, braucht derzeit viel Geduld – jedenfalls dann, wenn er kein Spitzenabitur mit einem Notendurchschnitt von 1,2 oder besser hat. Bei einem Abiturnote von 2,9 dauert es im Wintersemester 2016/17 insgesamt 14 Semester, bis man mit dem Studium beginnen konnte. Die Wartezeit ist damit länger als die Regelstudienzeit für Humanmedizin. Diese liegt bei zwölf Semestern. Aktuell drängen laut Bundesverfassungs-

gericht fast 62 000 Bewerber nur 11 000 Ausbildungsplätze. Der Erste Senat unter Vorsitz von Ferdinand Kirchhof hat am Dienstag vor allem die lange Wartezeit kritisiert. Hierdurch werde der grundrechtliche Anspruch der Studienplatzbewerber auf gleiche Teilhabe an staatlichen Studienangeboten verletzt. Das höchste Gericht lässt dem Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit, die Mängel zu beheben.

Den Numerus clausus, also die Auswahl der Medizinstudenten aufgrund der Abiturnote, haben die Karlsruher Richter allerdings nicht beanstandet. Grundsätzlich sei ein kombiniertes Verfahren aus Numerus clausus und Wartezeit sowie einer Auswahl durch die Universitäten mit dem Grundgesetz vereinbar, entschieden die Richter. Allerdings dürfe eine Festlegung auf höchstens sechs gewünschte Studienorte nicht dazu führen, dass ein Bewerber, der eigentlich erfolg-

reich wäre, am Ende leer ausgeht. Im Auswahlverfahren bei den Hochschulen müsse eine Vergleichbarkeit der Abiturnoten über Landesgrenzen hinweg sichergestellt werden.

In welche Richtung eine Änderung der Zulassung zum Studium der Humanmedizin gehen könnte, zeigt die Bemerkung des Verfassungsgerichts, dass die Abiturnote nicht das einzige Kriterium bei der Auswahl geeigneter Studierender sein dürfe. Derzeit werden nach Abzug von Härtefällen und einem begrenzten Angebot für Bewerber aus dem Ausland 20 Prozent der Studienplätze nach dem Numerus clausus vergeben, weitere 20 Prozent über die Wartezeit und 60 Prozent über ein Auswahlverfahren der Hochschulen. Einige Universitäten berücksichtigen hierbei bereits berufliche Vorkenntnisse und Eignungen; in der Regel werden allerdings auch diese Studienplätze anhand der Abiturnote vergeben.

Das Bundesverfassungsgericht musste über eine Vorlage des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen entscheiden. Das war bereits 2012 zu dem Schluss gekommen, dass die Praxis der Zulassung nicht mehr verfassungskonform sei. Diese Einschätzung sollte das Gericht überprüfen. Geklagt hatten damals zwei Bewerber aus Schleswig-Holstein und Hamburg, die keinen Studienplatz im Fach Humanmedizin bekommen hatten.

Lesen Sie heute im Ratgeber

Pflege: Was muss im Pflegeprotokoll stehen?

Mietrecht: Hausrecht und Hausverbot

Elterngeld: Den Antrag frühzeitig stellen

Merkel sagt Opfern von Anschlag mehr Unterstützung zu

Berlin gedenkt der Toten der islamistischen Attacke vor einem Jahr

Berlin. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat den Hinterbliebenen und Opfern des Terroranschlags auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz weitere Unterstützung zugesagt. Die Gespräche mit den Betroffenen hätten gezeigt, welche Schwächen der Staat in dieser Situation offenbart habe, sagte Merkel am Dienstag bei einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des islamistischen Terroranschlags. Merkel kündigte an, die Hinterbliebenen und Opfer in einigen Monaten nochmals zu treffen. »Heute ist ein Tag der Trauer, aber auch ein Tag des Friedens«, sagte die Kanzlerin nach einem nicht-öffentlichen Gedenken im Kreis der Hinterbliebenen und der Einweihung eines Mahnmals am Breitscheidplatz. Vor einem Jahr, am 19. Dezember 2016, hatte der tunesische Terrorist Anis Amri einen Lastwagen vorsätzlich in den Weihnachtsmarkt gelenkt. Bei dem Anschlag starben zwölf Menschen, nahezu 70 wurden verletzt. epd/nd Seite 9

Trump stellt China und Russland an den Pranger

Neue Sicherheitsstrategie der USA

Washington. Mit scharfer Kritik haben China und Russland am Dienstag auf die neue Sicherheitsstrategie der USA reagiert, die Präsident Donald Trump zuvor in Washington präsentierte. Darin wird ein starker Fokus auf seine nationalistische »Amerika-zuerst«-Politik gelegt. Das Konzept ruht auf vier Säulen: Schutz des Heimatlandes, Förderung US-amerikanischen Wohlstandes und wirtschaftlicher Sicherheit, Friedenssicherung durch militärische Stärke und Vergrößerung des US-Einflusses in der Welt. China und Russland bezeichnete Trump als Rivalen, die in einer von Konkurrenz geprägte Weltordnung den Einfluss, die Werte und den Wohlstand der USA in Frage stellen. Zugleich erklärte der Präsident, dass seine Regierung mit beiden Ländern zusammenarbeiten wolle, wenn dies im Sinne amerikanischer Interessen sei. Der Kreml warf US-Präsident Donald Trump eine »imperialistische« Haltung vor, Peking attestierte ihm eine »Mentalität des Kalten Krieges«. Agenturen/nd Seite 7

Sharo Garip darf Türkei verlassen

Gericht in Istanbul hebt Ausreiseverbot für Soziologen auf

Istanbul. Nach knapp zweijähriger Ausreisepflicht darf der Soziologe Sharo Garip die Türkei verlassen und nach Deutschland zurückkehren. Ein Gericht in Istanbul hob zum Auftakt des Prozesses das Anfang 2016 gegen ihn verhängte Ausreiseverbot auf.

Garip wies zu Beginn des Prozesses den Vorwurf der Terrorpropaganda zurück und forderte seinen Freispruch. Der Deutsche hatte im Januar 2016 als einer von mehr als 1000 Akademikern einen Appell unterschrieben, in dem das harte Vorgehen der türkischen Regierung in den Kurdengebieten im Südosten des Landes kritisiert wurde. Der 51-jährige Garip ist ein in der Türkei geborener Kurde und war in den 90er Jahren vor Verfolgung nach Deutschland geflohen. Er besitzt ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. 2012 kehrte er in die Türkei zurück, um Soziologievorlesungen zu halten.

Das Verfahren gegen Garip wird am 23. Februar fortgesetzt, das gegen die gestern freigelassene Journalistin Meşale Tolu am 26. April. AFP/nd

ISSN 0323-3375

